

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. III. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Böten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

60. Jahrgang.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

N 259.

Freitag, den 7. November

1913.

Während des Jahrmarktes am 7. und 8. November 1913 ist der Durchgangsverkehr auf der Hauptstraße — vom Grundstück des Herrn Drogist Preißer bis zum oberen Fabrikgebäude der Firma Schönheider Werkstätte — verboten. Für diese Zeit wird der Fahrverkehr auf die obere Straße verwiesen.
Schönheide, am 4. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

König Ludwig III. von Bayern.

Endlich hat unser nachbarlicher Bundesstaat Bayern seine seit langen Jahren gehegten Wünsche in Erfüllung gehen sehen. Die Königswürde, die das Volk vor Jahren schon den heilig geliebten Verweiser Bayerns, dem Prinzregenten Luitpold, angetragen, sein Sohn und Nachfolger hat sie nun mehr aus den Händen des Volkes entgegenommen. Über das Ende der Regentschaft und den Beginn des bayerischen Königstums liegen folgende Meldungen vor:

München, 5. November. Zu Beginn der heutigen Sitzung der Kammer verlas Präsident Dr. von Oetterer ein ihm vom Ministerpräsidenten überreichtes allerhöchstes Schreiben. Das Haus hatte sich erhoben, es herrschte lautlose Stille. In dem Schreiben heißt es:

„König Otto war schon bei Anfall der Krone durch schweres Leiden gehindert. Während der nun 27-jährigen Regentschaft ist eine Besserung des Leidens nicht eingetreten, es besteht auch keinerlei Aussicht, daß der König jemals regierungsfähig werde. Gemäß der Verfassungsurkunde laut Gesetz vom 4. November 1913 erklären wir die Regentschaft für beendet und den Thron für erledigt. Wir beauftragen unser Gesamtstaatsministerium, dem gegenwärtig versammelten Landtag die Gründe, aus denen sich die dauernde Regierungsunfähigkeit des Königs ergibt, zur Zustimmung vorzulegen.“

Sodann verliest der Präsident den Wortlaut der folgenden Proklamation Ludwigs III., welche, auf einer Extra-Ausgabe der „Bayerischen Staatszeitung“ festgestellt, im Saale verteilt wird. Die Proklamation hatte folgenden Wortlaut:

Bayerns Herrscherhaus und Volk empfinden seit mehr als 27 Jahren mit tiefer Betrübnis, daß Seine Majestät der König Otto durch schwere Krankheit an der Regierung gehindert sind. Die Art des Leidens, von dem unser vielseiter Herr Better seit vielen Jahrzehnten befallen ist, schließt jede Möglichkeit einer Besserung aus.

Die wärmste Sorge um das Wohl des Landes hat uns zu dem schweren Entschluß bestimmt, auf Grund der Verfassung die Regentschaft für beendet und den Thron für erledigt zu erklären. Hiermit ist die Thronfolge eröffnet und die Krone des Königreiches Bayern uns als dem Nächstenwesen nach dem Recht der Ergeburt und der agnatischen-linealischen Erbfolge angefallen.

Wir haben daher als König des Landes die Regierung angetreten und von dem uns nach Gottes Gnaden zufallenden königlichen Recht vollen Besitz ergriffen.

Den in der Verfassungsurkunde bestimmten Eid werden wir in Gegenwart der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsrats und der Abordnungen beider Kammern des Landes alsbald leisten.

Von dem verfassungsmäßigen Recht, die während der Reichsverwaltung vollzogenen Besetzungen erledigter Amtsräte zu widerrufen, machen wir keinen Gebrauch, vielmehr verleihen wir allen Ernennungen von Beamten während der Regentschaft hiermit unsere förmliche Bestätigung. Wir ordnen an, daß sämtliche Stellen und Behörden im Königreich die amtlichen Bescheide von nun an in unserem königlichen Namen aussertun, und halten uns gern verpflichtet, daß unsere Beamten getreulich, wie bisher, ihre Aufgaben wahrnehmen werden.

Unserem Heere entbieten wir unseren königlichen Gruss in der festen Überzeugung, daß es in unerschütterlicher Treue und erprobter Tapferkeit allzeit zu seinem obersten Kriegsherrn stehe.

Zu allen Angehörigen unseres Erblandes vertrauen wir, daß sie uns in unwandelbarer Treue anhängen und alle Pflichten gegen uns als ihren rechtmäßigen angestammten Landesherrn und von Gott gesegneten König erfüllen, wogegen wir sie unserer huldvollen Gefügung verichern. Das bayerische Volk hat von jeher seinem Königshaus, das mit ihm durch ein geheiliges Treueverhältnis verbunden ist, hinnehmende Unabhängigkeit erwiesen. Wir erblicken dar-

in eine sichere Gewähr, daß die Liebe des Volkes, die wir als ein kostbares Kleinod von unserem Vorfahren überkommen haben, auch fernerhin unser Wissen geleiten werde, das auf das Wohl des geliebten Vaterlandes und sein Blühen und Gedeihen gerichtet ist. Im gläubigen Aufblick zu Gott, dessen gnädige Hand Bayern bisher geführt hat, erschließen wir des Allmächtigen Segen und Bestand.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München, am 5. November 1913. Ludwig,

Zur Thronbesteigung König Ludwigs III. schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

In ganz Deutschland nimmt man an den jüngsten Ereignissen in Bayern herzlichen Anteil. Umschlingt doch alle deutschen Stämme unbeschadet ihrer Besonderheiten des Gemeingefühl enger Zusammengehörigkeit, durch das für Freude und Leid, die einzelnen Teilen widerfahren, im Volksganzen lebhafte Widerhall geweckt wird. Das auf seiner langjährigen Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit beruhende Vertrauen, welches dem Prinzen Ludwig bei Übernahme der Regentschaft entgegengebracht wurde, hat während deren Dauer neue Stärkung erfahren. Zu gleicher Zeit wuchs in weiten Kreisen des deutschen Volkes das Gefühl der Verehrung für diesen Fürsten in dem Maße, in dem ihnen seine Eigenart mehr und mehr vertraut wurde. Wir sind überzeugt, in ihrem Sinne zu sprechen, indem wir das bayerische Volk zur Übernahme der persönlichen Regierung durch Seine Majestät König Ludwig III. von Herzen beglückwünschen.

Das „Dresdner Journal“ begrüßt die Tatsache der Thronbesteigung mit folgenden Worten:

In herzlicher Mitsfreude mit dem Volke der Bayern begrüßt ganz Sachsen die soeben erfolgte Proklamation Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Ludwig zum König. Seine Majestät König Ludwig III. von Bayern hat, getragen von dem Vertrauen seines Volkes, das gerade jetzt wieder in der einmütigen freudigen Zustimmung zur Aenderung der bayerischen Verfassung zu schönem Ausdruck kam, die Regierung als König angetreten. Wie König Ludwig der Liebe seines Bayernvolkes sicher sein darf, so darf er auch dessen gewiß sein, daß die anderen deutschen Stämme und mit ihnen wir Sachsen voll vertraulicher Verehrung zu ihm, dem neuen König aus dem alten Wittelsbacher Hause, emporblicken und von Herzen wünschen, es möge auf seiner Regierung Gottes reichster Segen zum Wohle Bayerns und zum Ruhm des ganzen Deutschen Reiches sichbarlich ruhen!

München, 5. November. Aus Anlaß seiner Proklamierung hat König Ludwig eine umfangreiche Amnestie verkündet. Neben zahlreichen Straferlassen wird unter anderem angeordnet, daß Vermerke über Verurteilungen wegen Vergehen und Übertretung im Strafregister und in den militärischen Listen und Papieren gelöscht werden, wenn sich der Verurteilte längere Zeit gut geführt hat.

Der zweite Krupp-Prozeß.

Im Krupp-Prozeß gab nach Eröffnung der Sitzung am Mittwoch der Oberstaatsanwalt zunächst eine längere Erklärung ab, in der er gegenüber Blättermeldungen feststellt, daß während der Verhandlungen dieses Prozesses die Ehre weder eines belgischen noch eines italienischen Offiziers angegriffen worden sei. Der Oberstaatsanwalt protestiert gegen die aus Belgien stammenden Blättermeldungen, als habe Herr von Mehen unlautere Beziehungen zu belgischen Offizieren unterhalten. (Herr von Mehen hat sich einige Zeit als Vertreter der Firma Krupp in Belgien aufzuhalten, und deshalb hat man sich für den Krupp-Prozeß insoweit lebhaft interessiert, als man annahm, belgische Beamte könnten dem Vertreter der Firma Krupp militärische Geheimnisse preisgegeben haben.) Auch Herr von Mehen nimmt Stellung gegen diese Berleumdungen und erklärt unter seinem Eid eine Erklärung abgeben zu wollen, daß er niemals irgend welche unlauteren Dinge mit belgischen Offizieren vorgenommen habe.

Ein militärischer Sachverständiger, Major von Wistershausen, gibt eine Darstellung über Schießver-

suche mit neuen Geschülen. Die Firma Krupp habe in der Heeresverwaltung keinesfalls eine bevorzugte Stellung gegenüber anderen Firmen. Unter den Kornwalzern, die alle auf das genaueste untersucht worden sind, habe sich keiner befunden, der der Landesverteidigung schädlich gewesen wäre.

Nunmehr soll in der Verlesung der Kornwalzer fortgesfahren werden und zu diesem Zweck wird die Deutlichkeit wiederum ausgeschlossen.

Nach Wiederherstellung der Pause richtet der Angeklagte Ecclius an die Zeugen Dewitz und Mouths die Frage, ob es richtig ist, daß ihm die Kornwalzer niemals nachgeschickt wurden, wenn er verreist war? Die Zeugen bestätigen das.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wird die Bereidigung jener Zeugen behandelt, die zu der Firma Krupp in Beziehung stehen.

Der Oberstaatsanwalt will von der Bereidigung des Landrats a. D. Rötger, Draeger, Mühlau und Marquardt nichts wissen.

In längeren Ausführungen widerspricht der Verteidiger Justizrat Dr. von Gordon den Ausführungen des Oberstaatsanwalts und bittet, sämtliche Zeugen zu vereidigen.

Der Oberstaatsanwalt tritt den Ausführungen der Verteidigung entgegen und bemerkt, daß alle genannten Personen verdächtig seien, sich an den zur Anklage stehenden Handlungen beteiligt zu haben. Auch der Zeuge von Metzen erscheine nicht in allen Punkten glaubwürdig und deshalb bitte er auch von dessen Bereidigung abzusehen.

Der Zeuge Rötger tritt hierauf vor und bittet ums Wort, da er vom Oberstaatsanwalt angeklagt sei, und sich deshalb verteidigen müsse.

Der Vorsitzende bemerkt, daß er dem Zeugen in diesem Stadium der Verhandlungen das Wort nicht erteilen könne.

Nach längerer Beratung teilt der Vorsitzende mit, daß das Gericht beschlossen habe, die Zeugen Rötger, Draeger, Mühlau, Marquardt und von Metzen nicht zu vereidigen.

Der Donnerstag ist sühnungsfrei. Freitag vormittag um 9 Uhr werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Empfang des Belgierkönigs in Potsdam. Mittwoch nachmittag hatte sich um den Fürstenbahnhof der Station Wilsdorf eine zahlreiche Menge angehäuft, die den König der Belgier erwartete. Pünktlich um 5,54 Uhr traf der König ein. Der Kaiser begrüßte seinen Gast herzlich, schüttelte ihm die Hand und stellte ihm dann sein Gefolge vor. Unter den begeisterten Hurraufen der Menge bestiegen die Fürsten die bereitstehenden Automobile und fuhren ins Palais, wo König Albert in den Roten Kammern Wohnung nahm. Der Aufenthalt des Belgierkönigs in Potsdam wird sich auf drei Tage erstrecken. Am 6. und 7. November wird König Albert an den Hoffesten in den Königswusterhäusern Forsten teilnehmen.

Bevorstehender Besuch des Kaiserpaars in Braunschweig. Am 17. November findet bestimmt der Besuch des Kaiserpaars in Braunschweig statt. Es sind bereits Anordnungen gegeben worden, verschiedene Teile der Auszeichnungen und der Beleuchtungs-Anlagen stehen zu lassen.

Das heldenmütige Verhalten des „Großen Kurfürst“ bei der „Volturno“-Katastrophe. Die heldenmütige Rettungsaktion der Dampfer „Großer Kurfürst“ und „Seydlitz“ des Norddeutschen Lloyd gelegentlich der Katastrophe des „Volturno“ hat den Norddeutschen Lloyd veranlaßt, den beteiligten Offizieren und Mannschaften besondere Auszeichnungen zuzumessen zu lassen. (Der „Große Kurfürst“ hat bekanntlich gelegentlich der Katastrophe die meisten Schiffbrüchigen retten können.) Der bisherige erste Offizier W. Spangenberg, welcher provisorisch das Kommando auf dem Dampfer „Großer Kurfürst“ innehatte, wurde zum Kapitän ernannt. Die Offiziere, welche die von den beiden genannten Dampfern ausgefeierten Rettungsboote führten, erhielten ein Geschenk.